

Elternbrief zur weiteren Präsenzbeschulung in Gruppen bis zu den Osterferien
Einführung der Testpflicht für alle an der Schule Beschäftigten

16.03.2021

Liebe Eltern und Schüler der Robert-Härtwig-Schule,

zum heutigen Tag sind die Schüler aller Klassen 1x wieder in der Schule gewesen und wir glauben, es hat allen gut getan.

Leider steigen die Inzidenzwerte weiter und die Schulen sollen trotzdem geöffnet bleiben. Durch das Kultus- und Sozialministerium wurde daher Testpflicht für alle Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule Beschäftigten angeordnet. Zum Einsatz kommen Laienschnelltests als vereinfachte Selbsttests, die die Schüler unter Aufsicht ihres Klassenleiters selbst durchführen. Dazu gibt es auf unserer Homepage bereits seit gestern für alle einzusehen ein Erklärvideo, das den Ablauf anschaulich zeigt.

Mir liegt mittlerweile die entsprechende Dienstanweisung des Kultusministers vor, die besagt, Schüler müssen sich, wenn sie die Schule weiterhin besuchen wollen, 1x pro Woche selbst testen, erwachsene Beschäftigte an der Schule müssen das 2x pro Woche tun.

Für Sie und Euch bedeutet das, wir müssen den Pflicht-Selbsttest am Donnerstag und Freitag jeweils in der 1. Stunde, einer Klassenleiterstunde, durchführen. Dazu werden sich die Schüler in ihren Klassenzimmern an ihren gewohnten Platz begeben und der Klassenleiter gibt die nötigen Anweisungen. Müllbeutel und Desinfektionsmaterial liegen bereit. Im Falle eines positiven Tests erhalten Sie unverzüglich eine Information, weil ihr Kind dann nach Hause gehen bzw. abgeholt werden muss.

Zum Schutz der Allgemeinheit trifft das aber auch auf alle zu, die den Test verweigern oder die Einwilligungserklärung der Eltern zum Test nicht vorlegen können bzw. vergessen haben. Die Einwilligungserklärung kann dann sicher morgens noch hergebracht werden. Wer den Test ablehnt, muss aber nachhause gehen und auch an den folgenden Tagen zuhause bleiben, bis ein Test vorgelegt werden kann.

Die Einwilligungserklärung zum Test können Sie hier von der Homepage ausdrucken und schicken diese Ihrem Kind unbedingt am Donnerstag bzw. Freitag wieder in die Schule mit.

Als Alternative zu den Selbsttests in der Schule kann noch eine ärztliche Testbescheinigung oder ein medizinischer Schnelltest von anderer Stelle (Testzentrum Oschatz/ Döllnitzhalle) vorgelegt werden.

Besonders für die Schüler unserer Abschlussklassen mahne ich hier zur Gewissenhaftigkeit, damit alle ihre schriftlichen Vorprüfungen absolvieren können, die ab 19.03.21 auf dem Plan stehen.

Wir wünschen uns Ihrerseits größtmögliches Einverständnis mit den beschriebenen Maßnahmen, unter denen wir den Schulbetrieb fortsetzen wollen. Bei Fragen und Hinweisen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen K. Wasiak und A. Klöditz